

## **The European Palestinian Initiative against Apartheid and Settlements**

Brüssel 19. Oktober 2024

### **Von der Apartheid zum Völkermord**

Norman Paech

Der Begriff Apartheid war Jahrzehnte lang verbunden mit dem rassistischen System der weißen Siedler in Südafrika. Er blieb auch nach dem Sieg der schwarzen Bevölkerung mit Mandela 1994 und der offiziellen Aufhebung der Rassentrennung im Verständnis der internationalen Öffentlichkeit an diese spezifische rassistische Form der Herrschaft und Unterdrückung in Südafrika gebunden. Israel und seine engen Verbündeten, vorwiegend die alten Kolonialmächte in Europa und die USA – wehrten sich heftig gegen die Übernahme dieses Begriffs auf das Besatzungssystem Israel in den 1967 eroberten palästinensischen Gebieten.

Apartheid hat aber über seine politisch-moralisch abwertende Bestimmung hinaus einen klaren juristischen Rahmen. Er orientiert sich an der „Internationalen Konvention über die Bekämpfung und Bestrafung der Apartheid“ von 1973, die 1976 in Kraft getreten ist. Nach ihr „bezeichnet der Ausdruck ‚Verbrechen der Apartheid‘, der die damit verbundene Politik und Praxis der Rassentrennung und -diskriminierung, wie sie im Südlichen Afrika betrieben wurden, mit einschließt, ... unmenschliche(n) Handlungen, die zu dem Zwecke begangen werden, die Herrschaft einer rassistischen Gruppe über eine andere rassistische Gruppe zu errichten und aufrechtzuerhalten und diese systematisch zu unterdrücken.“ Das Verbrechen der Apartheid besteht aus einzelnen unmenschlichen Handlungen. Diese müssen zwar auf die Errichtung einer Rassenherrschaft zielen, das wesentliche Merkmal des Verbrechens ist jedoch die Gewalt. Weder die Anzahl noch die Schwere der Taten genügen allerdings, um ein Verbrechen der Apartheid zu begehen. Diese Taten müssen mit dem subjektiven Element einer qualifizierten Absicht und in einem bestimmten institutionalisierten Rahmen begangen werden. Bezeichnend ist, dass die meisten der alten Kolonial- und jetzigen NATO-Staaten, von den USA bis Deutschland, das Übereinkommen nicht unterzeichnet oder ratifiziert haben. Sie befürchten, dass ihre eigenen Bürger und Organisationen einer Strafverfolgung wegen Unterstützung und Begünstigung der Apartheid ausgesetzt werden könnten.

Das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs von 1998 hat die Definition der Anti-Apartheid Konvention weitgehend übernommen und reiht die Apartheid in Artikel 7 in die Reihe der „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ ein. In Art. 7, Abs. 2, Lit. h des Römischen Statuts definiert es das „*Verbrechen der Apartheid*“ als „*unmenschliche Handlungen (...), die von einer rassistischen Gruppe im Zusammengang mit einem institutionalisierten Regime der systematischen Unterdrückung und Beherrschung einer oder mehrerer anderer rassistischer Gruppen in der Absicht begangen werden, dieses Regime aufrechtzuerhalten.*“ In Israel sehen wir die systematische und institutionalisierte Unterdrückung in der Doktrin der jüdischen Staatlichkeit im israelischen Regime verwirklicht. Die israelische Gesetzgebung und der Aufbau der israelischen Staats- und

Verwaltungsinstitutionen kulminieren in der zionistischen Ideologie vom jüdischen Staat und dem damit verbundenen Ausschluss der arabischen Bevölkerung. Sie sind eindeutig auf die „*systematische Unterdrückung und Beherrschung*“ der Palästinenserinnen und Palästinenser gerichtet. Dass diese Politik auch noch auf einer rassistischen Einstellung basiert, verstärkt den Charakter eines Apartheidverbrechens, ist dafür jedoch keine Voraussetzung. Doch auch dieses Statut ist weder von Israel noch den USA ratifiziert worden.

Das südafrikanische System der Apartheid, welches immer noch als Prototyp dieser Herrschaftsform gilt, beruhte auf drei Pfeilern: Diskriminierung, territoriale Aufteilung und politische Repression. Es war ein durch Gesetz institutionalisiertes System, welches durch gesetzliche Normen durchgesetzt wurde. Die UNO-Generalversammlung hat schon frühzeitig im Rahmen ihrer Beschlüsse zum Selbstbestimmungsrecht der Völker die enge Verwandtschaft zwischen dem südafrikanischen und palästinensischen Fall betont. So bestätigte sie z. B. in ihrer berühmten Resolution 2649 (XXV) vom 30. November 1970 „*die Legitimität des Kampfes der Völker unter kolonialer und rassistischer Herrschaft, denen das Recht auf Selbstbestimmung zuerkannt wird, um ihre Rechte mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln wiederherzustellen*“. Bemerkenswert an dieser Resolution ist vor allem die Feststellung, dass die Völker „*mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln*“ um ihre Rechte kämpfen können – die klassische Formulierung für die Ermächtigung, auch mit militärischen Mitteln zu kämpfen. Sie verurteilte zugleich „*die Regierungen, die das Recht auf Selbstbestimmung den Völkern, denen es zustand, vorenthielten, insbesondere den Völkern Süd-Afrikas und Palästinas*“. In zahlreichen weiteren Resolutionen bestätigte die Generalversammlung diese enge Verbindung zwischen Südafrika und Palästina. Wurde der Begriff „Apartheid“ ursprünglich mit der rassistischen Trennungspolitik der weißen Südafrikanischen Regierung identifiziert, so ist er mit ihrer Überwindung jedoch nicht überholt und überflüssig geworden.

2008 hatte der Human Sciences Research Council (HSRC) ein Team internationaler Juristen aus Europa, Israel, Palästina und Südafrika zusammengestellt, um zu prüfen, ob Israel die internationalen rechtlichen Verbote des Kolonialismus und der Apartheid verletze. Die im Jahre 2012 veröffentlichte Studie kam u.a. zu dem Ergebnis, dass es in den besetzten Gebieten ein institutionalisiertes System israelischer Herrschaft und Unterdrückung der Palästinenser als einer Gruppe gibt – ein System der Apartheid. (Tilley, 2012). Auch das Russel-Tribunal zu Palästina hatte auf seiner Sitzung im November 2011 in Kapstadt befunden, dass „*Israel das palästinensische Volk einem institutionalisierten Regime der Herrschaft unterwirft, welches nach internationalem Recht auf Apartheid hinausläuft. Palästinenser in den besetzten Gebieten seien „einer besonders schweren Form der Apartheid unterworfen*“. Das Tribunal schließt mit dem Urteil, „*dass Israels Herrschaft über das palästinensische Volk, wo immer es lebt, auf ein*

*einziges integriertes System der Apartheid hinausläuft.“ (Russel-Tribunal, 2011, paras. 5.44, 5.45)*

Die verschiedenen Untersuchungen der UNO-Sonderberichterstatter, aber auch die wöchentlichen Berichte des „United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs“ (OCHA) präsentieren eine Fülle deprimierender Zeugnisse, die das Verbrechen der Apartheid in den besetzten Gebieten, ob Ost-Jerusalem, dem Westjordanland oder Gaza dokumentieren. Neben den fast täglichen, oft tödlichen Überfällen und Angriffen von Siedlern, den Schikanen und Zerstörungen durch die Armee, sind es vor allem die staatlich sanktionierten außergerichtlichen Exekutionen politisch aktiver und militanter Palästinenser, die jedoch nicht an Feindseligkeiten beteiligt und daher vom humanitären Völkerrecht geschützt sind, die den Tatbestand des Art. 2 Anti-Apartheidkonvention erfüllen. Die gezielte Tötung von 179 und die Verletzung von 18. 739 Demonstranten des sog. Rückkehrer Marsches im Gazastreifen während der Monate März bis August 2018 sind nur ein exzessives Beispiel dieser willkürlichen Praxis. Dazu gehören auch die regelmäßigen oft tödlichen Razzien des Militärs in den besetzten Gebieten, bei denen nicht nur Erwachsene, sondern oft auch Kinder getötet werden. Die Polizei ist zugleich für die massenhafte Entführung und Inhaftierung verantwortlich. Die Menschenrechtsorganisation Addameer geht von über 650 000 Verhaftungen seit 1967 aus. (Addameer) Das sind an die 40 % der männlichen Bevölkerung. Dabei sind Folter und Schlechtbehandlung immer noch an der Tagesordnung. Israel hat das absolute Folterverbot im internationalen Recht nicht in sein nationales Recht übernommen. 1999 hat Israels Höchstes Gericht „brutale oder unmenschliche Mittel“ bei der Befragung von Gefangenen zwar untersagt, sie aber im Falle äußerster Notwendigkeit und bei „Sicherheits“-Gefangenen ausdrücklich erlaubt. (The Public Committee Against Torture, 1999)

Willkürliche Inhaftierungen und „Administrativhaft“ ohne Anklage oder Prozess gehören zu den Mitteln der Bekämpfung der palästinensischen Opposition. Israel hat die Administrativhaft 1967 von den Briten aus deren Mandatszeit durch mehrere Militärverordnungen übernommen. Eine derartige militärische Gesetzgebung durch ein Militärgerichtssystem ist unvereinbar mit fundamentalen internationalen Standards rechtsstaatlicher Gerichtsbarkeit. Es dient aber bis heute massenhafter unkontrollierter Verhaftung, die vom lokalen Kommandeur bis zu sechs Monaten ohne Anklage oder Prozess verhängt werden darf und verlängert werden kann. Der hohe Anteil an Kindern in den Gefängnissen resultiert aus der Militärverordnung Nr. 132, welche eine Bestrafung nach Erwachsenenstrafrecht schon ab 12 Jahren ermöglicht, in Israel dagegen erst ab 18 Jahren. So erwartet die Kinder nach der Militärverordnung Nr. 378 10 Jahre Haft, wenn sie Steine gegen Objekte wie z.B. die Mauer werfen und 18 Jahre Haft, wenn sie Steine auf ein fahrendes Auto werfen. Kinder von Siedlern können erst ab 14 Jahren für die gleichen Taten und dann nur vor einem israelischen Zivilgericht angeklagt werden. Während zehntausende Palästinenserinnen und Palästinenser in Administrativhaft von sechs Monaten bis oft mehrere Jahre genommen wurden, kamen

gerade neun jüdische Siedler in der ganzen Besatzungszeit in Haft, jeweils nicht länger als 40 bis 60 Tage. (B'Tselem, 2013)

Ein Gesetz, das vor wenigen Jahren von der Knesset verabschiedet wurde, bestätigt und verfestigt diesen aggressiven Willen zu Diskriminierung und Ausgrenzung. Am 19. Juli 2018 hat das Parlament nach langer kontroverser Diskussion mit knapper Mehrheit das Grundgesetz „Israel: der Nationalstaat des jüdischen Volkes“ verabschiedet. Es beginnt mit den Worten: *„Das Land Israel ist die historische Heimat des jüdischen Volkes, in dem der Staat Israel entstand.“* Kein Wort von dem Volk, das die jüdischen Siedler dort vorfanden und dem sie sein Land wegnahmen. Hinter dem Gesetz stehen im Wesentlichen die nationalreligiöse Partei „Jüdisches Heim“, Teile des konservativen „Likud“ Netanjahus und der säkular-nationalistischen Partei „Israel Beitanu“. Sie konnten sich gegen den breiten öffentlichen Widerstand von Opposition und Zivilgesellschaft, sogar des Staatspräsidenten Reuven Rivlin, durchsetzen. Darin sind sich Kritiker wie Unterstützer einig, es handelt sich wohl um eines der wichtigsten Gesetze, das je erlassen wurde. Denn ab jetzt ist auch gesetzlich festgelegt, dass der Staat jüdisch ist, kein Staat aller seiner Staatsbürger, er gewährt nur den Juden alle Rechte. In der Unabhängigkeitserklärung von 1948 hatte es noch geheißen: *„Der Staat Israel wird sich der Entwicklung zum Wohl aller seiner Bewohner widmen.“* Nun hat nur noch der jüdische Charakter des Staates Israel Verfassungsrang.

John Dugard, südafrikanischer jüdischer Juraprofessor, der 2001 von dem Menschenrechtsrat zum besonderen Berichterstatter über die Situation der Menschenrechte in den besetzten Gebieten ernannt worden war, schrieb 2007 in seinem letzten Bericht an den Menschenrechtsrat:

*„Das besetzte palästinensische Territorium ist von besonderer Bedeutung für die Zukunft der Menschenrechte in der Welt. Die Menschenrechte in Palästina sind über sechzig Jahre auf der Tagesordnung der Vereinten Nationen gewesen und besonders in den letzten 40 Jahren seit der Besetzung von Ost-Jerusalem, der Westbank und des Gazastreifens im Jahr 1967. Über Jahre hinweg konkurrierte die Besetzung von Palästina und die Apartheid in Süd-Afrika um die Aufmerksamkeit der Internationalen Gemeinschaft. 1994 endete die Apartheid und Palästina verblieb als einziges Entwicklungsland in der Welt unter der Unterdrückung durch ein dem Westen verbundenes Regime. Hierin liegt seine Bedeutung für die Zukunft der Menschenrechte. Es gibt andere Regime, vor allem in der Dritten Welt, die die Menschenrechte unterdrücken, aber es gibt keinen anderen Fall eines mit dem Westen verbundenen Regimes, welches die Menschenrechte eines Entwicklungsvolkes unterdrückt und dieses schon so lange.“<sup>1</sup> Als er 2009 auf Druck Israels durch den US-amerikanischen Kollegen Richard A. Falk abgelöst wurde, bekannte er, *„ich bin Südafrikaner, der in der Apartheid gelebt hat. Ich zögere nicht zu sagen, dass Israels**

---

<sup>1</sup> Dugard, John, 2007: Report of the Special Rapporteur on the situation of the human rights in the Palestinian territories occupied since 1967, v. 29. Januar, UN DOC A/HRC/4/17.

*Verbrechen unendlich viel schlimmer sind als die Verbrechen, die Südafrika mit seinem Apartheid-Regime begangen hat“.<sup>2</sup>*

Dieser John Dugard vertrat Anfang dieses Jahres die Südafrikanische Republik vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) in ihrer Klage gegen Israel wegen Völkermords nach Art. 6 Römisches Statut. Dort wird die „Tötung von Mitgliedern der Gruppe“ oder die „Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden“ oder die „Auferlegung von Lebensbedingungen, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen“, unter Strafe gestellt. Der Gerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 26. Januar 2024 noch nicht zum Vorwurf des Völkermordes entschieden, ihn aber für „plausibel“ erklärt und auf weitere Beratungen und eine spätere Entscheidung verwiesen.<sup>3</sup>

Die grauenhaften Meldungen und Bilder, die uns seit dem 8. Oktober aus dem Gazastreifen erreichen, die über 42 000 Tote, darunter über 15 000 Kinder, über 100 000 Verletzte, die maßlosen Zerstörungen, die aus dem schmalen Küstenstreifen ein unbewohnbares Trümmerfeld gemacht haben, weisen allein schon die Merkmale eines Völkermordes auf.

Doch entscheidend ist der subjektive Tatbestand des Artikel 6, „die Absicht, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören“. Dass es daran leider keine Zweifel geben kann, dafür gibt es zu viele eindeutige und radikale Bekenntnisse aus Politik, Armee und Presse.

Ob Präsident Jitzchak Herzog am 14. Oktober auf einer Pressekonferenz verkündete: „Es ist ein ganzes Volk, das verantwortlich ist. Diese Rhetorik über Zivilisten, die angeblich nicht involviert wären, ist absolut unwahr...und wir werden kämpfen, bis wir ihr Rückgrat brechen“, oder Premierminister Netanjahu schon am 8. Oktober: „Wir werden Gaza zu einer Insel aus Ruinen machen“, oder der Sprecher der israelischen Armee Daniel Hagari am 10. Oktober in Haaretz: „Wir werfen hunderte Tonnen von Bomben auf Gaza. Der Focus liegt auf Zerstörung, nicht auf Genauigkeit“ und Verteidigungsminister Yoav Gallant am 9. Oktober im Fernsehen: „Es wird keinen Strom geben, keine Lebensmittel, keinen Treibstoff, alles ist geschlossen. Wir kämpfen gegen Tiermenschen und handeln entsprechend.“ Oder der Generalmajor der israelischen Armee Ghassan Allan bei einer Ansprache am 9. Oktober: „Tiermenschen werden entsprechend behandelt, ihre wolltet die Hölle und ihr kriegt die Hölle“ und ein Veteran der israelischen Armee Ezra Yachin am 13. Oktober bei einer Ansprache an Reservisten: „Löscht ihre Familien aus, ihre Mütter und Kinder. Diese Tiere dürfen nicht länger leben“, schließlich die Abgeordnete der Regierungspartei Tally Gotlivam 9. Oktober in der Knesseth: „Jericho-Rakete! Weltuntergangswaffe. Das ist meine Meinung. Mächtige Raketen sollen ohne Grenzen abgefeuert, Gaza zerschlagen und dem Erdboden gleichgemacht werden. Ohne Gnade.“

---

<sup>2</sup> [https://www.google.de/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.menawatch.com/suedafrikaner-entlarven-apartheid-vorwurf-gegen-israel-als-luege/&ved=2ahUKEwjVkeDmrvelAxU\\_gf0HHbLtLjIQFnoECAIQAAQ&usg=AOvVaw2Z8xvIPRC7kTtWn99OMX1](https://www.google.de/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.menawatch.com/suedafrikaner-entlarven-apartheid-vorwurf-gegen-israel-als-luege/&ved=2ahUKEwjVkeDmrvelAxU_gf0HHbLtLjIQFnoECAIQAAQ&usg=AOvVaw2Z8xvIPRC7kTtWn99OMX1)

Diese Sammlung offen genozidaler Äußerungen ließe sich bis in die unmittelbare Gegenwart ergänzen. Wer könnte da noch an dem subjektiven Tatbestand, „die Gruppe ganz oder teilweise zerstören“, zweifeln. Das sind fast schon geflügelte Worte des Völkermords. Nur unsere Medien wollen von all dem nichts wissen, völlig der Staatsräson erlegen.

Raz Segal, israelischer Holocaust- und Genocidforscher an der Stockton University in New Jersey, USA, nennt diesen Krieg „*Ein Lehrbuch-Fall des Völkermords*“, und 800 Rechtswissenschaftler in der USA schätzen in einer gemeinsamen Erklärung schon die totale Abriegelung des Gazastreifens als „möglicherweise genocidal“ ein. Sie beziehen sich auf Segals Satz: „In der Tat ist Israels genocidaler Angriff auf Gaza ausdrücklich, offen und schamlos...Israels Ziel ist es, die Palästinenser in Gaza zu zerstören. Und jene von uns, die in der Welt herumschauen, haben unsere Verantwortung aufgegeben...dies Verbrechen des Völkermords zu verhindern.“ Diese Verantwortung kann nicht mehr mit Aufrufen zur Beachtung der Regeln des humanitären Völkerrechts oder zur zeitweisen Öffnung humanitärer Korridore und Appellen, die gefangengenommenen Geiseln herauszugeben, wahrgenommen werden. Wer hier für die Fortführung des Krieges plädiert und gegen einen Waffenstillstand votiert oder sich der Stimme enthält, macht sich zum Komplizen dieses Völkermords. Völkermord ist ein Verbrechen, strafbar nach § 6 des deutschen Völkerstrafgesetzbuchs vom 26. Juni 2002 und Art. 6 Römisches Statut. Wer diesen Krieg unterstützt, macht sich mitschuldig. Dies sollte die Bundesregierung genau bedenken.